

Dresden.
Dresde



Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt
Dresden

ADFC Dresden e. V.
Bischofsweg 38
01099 Dresden

24. Jan. 2011

BB → OM

Straßen- und Tiefbauamt

Ihr Zeichen	Unser Zeichen 66.44-GöFr	Es informiert Sie Frau Göbel	Zimmer 102	Telefon (03 51) 4 88 98 20	E-Mail agoebel@dresden.de	Datum 13.01.2011
-------------	------------------------------------	--	----------------------	--------------------------------------	-------------------------------------	----------------------------

Winterdienst

Sehr geehrter Herr Matthies,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 19.12.2010, welches mir zuständigheitshalber zur Beantwortung übergeben wurde.

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Radwege sind im verkehrsrechtlichen Sinn Fahrbahnen, für die § 9 Abs. 2 Sächs. Straßen- und Verkehrsgesetz Gültigkeit hat. Hier wird geregelt, dass entsprechend der Leistungsfähigkeit der Kommune Winterdienst zu leisten ist. Dem entsprechend werden beispielsweise die Radwege entlang des Zelleschen Weges und der Dohnaer Straße betreut. Die Betreuung des Elberadweges erfolgt nicht, da selbstständige Radwege nicht betreut werden. Nebenstraßen sind generell nicht Bestandteil des winterdienstlich betreuten Straßennetzes. Auch hier verweise ich auf § 9 Abs. 2 Sächs. Str.G der darauf hinweist, dass auf Winterdienstleistungen generell kein Rechtsanspruch besteht.
2. Ein „Ganzjahresnetz“ für den Radverkehr, welches auch unter winterlichen Bedingungen eine entsprechende Angebotsqualität bietet, gibt es in Dresden nicht. Mit Blick auf die dafür erforderlichen zusätzlichen finanziellen Aufwendungen sehe ich auch eine Verankerung im Radverkehrskonzept nicht als eine geeignete Lösung für Probleme des Radverkehrs in der kalten Jahreszeit.
3. Gemeinsame Geh- und Radwege sind in der Winterdienstanliegersatzung der Landeshauptstadt Dresden geregelt. Hier hat der Anlieger den Gehweg zu räumen und zu streuen.

Ostsächsische Sparkasse Dresden
Konto 3 159 000 000 · BLZ 850 503 00
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81
Dresdner Bank AG
Konto 0 465 721 400 · BLZ 850 800 00
SEB Bank
Konto 1 414 000 000 · BLZ 860 101 11

Postbank
Konto 1 035 903 · BLZ 860 100 90
Deutsche Bank
Konto 527 777 700 · BLZ 870 700 00
Commerzbank
Konto 1 120 740 · BLZ 850 400 00

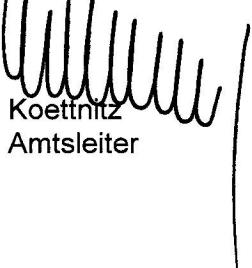
Landeshauptstadt Dresden
Straßen- und Tiefbauamt
St. Petersburger Str. 9 · 01069 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 43 01
Telefax (03 51) 4 88 43 75
E-Mail: Strassen-Tiefbauamt@Dresden.de
www.dresden.de
Für Behinderte: Parkplatz, Aufzug, WC

Sie erreichen uns über die Haltestelle:
Pirnaischer Platz
Bahn-Linien 1, 2, 3, 4, 7, 12,
Bus-Linien 62, 75
Regionalverkehr
Kein Zugang für elektronisch signierte
und verschlüsselte Dokumente.

4. Die Kosten für die Betreuung von Rad- oder Gehwegflächen liegen derzeitig bei ca. 10 ct/m².
5. Für Schadensfälle gilt generell, unabhängig von der Jahreszeit, dass diese im Bereich des öffentlichen Verkehrsraumes der Landeshauptstadt Dresden vom Sachgebiet Recht des Straßen- und Tiefbauamtes entgegengenommen werden.
6. Eine angeordnete Radwegbenutzung ist dann nicht gegeben, wenn der Radweg z. B. durch liegengebliebenen Schnee faktisch unmöglich zu befahren ist. Dem Verkehrsteilnehmer wird hier als mündigem Bürger zugemutet, sich selbst über die Verhaltensanforderungen, die die Straßenverkehrsordnung an ihn stellt, zu informieren. Das Gebot der Rücksichtnahme ist im § 1 StVO als das zentrale Verhaltensgebot der Straßenverkehrsordnung geregelt und ist von allen Verkehrsteilnehmern als elementare und zentrale Verhaltspflicht einzuhalten. Weiterer Regelungen bedarf es hier nicht.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Koettitz
Amtsleiter



Member of the
European Cyclists' Federation (EFC)



Allgemeiner Deutscher
Fahrrad-Club Dresden e.V.
Bischofsweg 38
01099 Dresden

ADFC Dresden e.V. • Bischofsweg 38 • 01099 Dresden •

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwicklung
Herrn Koettitz
Postfach 120020
01001 Dresden

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 13.01.11
66.44-Gö/Fr

Unser Zeichen
11gse047

Tel. 0351 - 501 39 15
Fax. 0351 - 501 39 16
info@adfc-dresden.de
www.adfc-dresden.de

Geschäftszeit
Montag 10.00 - 14.00 Uhr
Mittwoch 15.00 - 19.00 Uhr

20. Okt. 2011

Winterdienst

Sehr geehrter Herr Koettitz,

mit diesem Schreiben wenden wir uns noch einmal an Sie, um die Problematik des Winterdienstes im Dresdner Radverkehrsnetz aus unserer Sicht darzulegen. Dabei nehmen wir insbesondere Bezug auf Ihr Schreiben vom 13.01.2011.

Räumung von Radwegen

Die Kosten für die Beräumung von Radwegflächen betragen nach Ihrer Auskunft ca. 10 ct/m². Damit kann man überschlagen, dass die Beräumung des Elberadweges (2x25 km Länge, 3 m Breite) jährlich etwa 15.000 € kosten wird. Die Reinhaltung von Radwegen innerhalb eines Hauptverkehrsnetzes mit einer Länge von 200 km schlägt dementsprechend mit etwa 80.000 € zu Buche. Diese etwa 100.000 € kann die Stadt Dresden aufbringen. Die auch finanziellen Vorteile der Radverkehrsförderung für Dresden werden den Aufwand überwiegen.



Radverkehrsnetz

Der ADFC sieht die Notwendigkeit, ein geräumtes Radverkehrsnetz bekanntzugeben. Dazu ist ein Winternetz planerisch zu definieren, welches Haupt- und Nebenstraßen sinnvoll verbindet. Ein Beispiel liefert die Stadt Freiburg (Breisgau) mit einem klar definierten Winterradnetz (siehe Bild).

Warum ein Winterradnetz?

Radverkehr kann auf den meisten innerstädtischen Strecken Autoverkehr ersetzen, Lärm und Abgase vermeiden und die Stadt sicherer machen. Gerade im Winter kann bei

Bankverbindung

Landeskirchliche Kredit-
genossenschaft Dresden
BLZ 85095164
Konto 102 478 029

Steuernummer

201/140/13561

entsprechend geräumter Infrastruktur das Radfahren mit Abstand die zuverlässigste und schnellste Verkehrsform sein. Nebenbei trägt der Radverkehr zur Stauvermeidung bei.

Andere Städte gehen mit gutem Beispiel voran. So besitzt München Fahrbahnen mit einer Gesamtlänge von 2.300 km und räumt nach Angaben der Stadt Radwege auf einer Länge von 910 km. Auf Dresden hochgerechnet würde dies 560 km geräumte Radverkehrsverbindungen bedeuten! Ein geräumtes Netz von 200 Kilometern wäre ein guter Anfang. Hilfreich hierfür ist ein schlüssiges Radverkehrskonzept für die ganze Stadt, wie es in vielen fahrradfreundlichen Kommunen bereits existiert.

So ist es in Kopenhagen als Stadt mit führender Radverkehrskompetenz selbstverständlich, Radwege im Winter zu warten. 80 Prozent der Sommerradfahrer nutzen auch im Winter das Rad. Radwege werden sofort nach dem Schneefall, nötigenfalls sogar mehrmals am Tag geräumt. Die Folge ist, dass auch im Winter ein großer Teil der Personentransportleistung per Fahrrad erfolgt.

Auch in Dresden ist ein steigender Bedarf für das Radfahren im Winter zu beobachten. Angesichts eines Modal Split von 16 Prozent trägt die Stadt eine deutliche Verantwortung, Radverkehrsverbindungen zu sichern.

Qualität der Beräumung

Sie hoben in Ihrem Schreiben hervor, dass der Verkehrszug Nürnberger Straße - Zellescher Weg - Dohnaer Straße geräumt wurde. Infolge der geringen Qualität der Räumung waren die Wege dennoch kaum befahrbar.

Dies hat zwei Hauptgründe: Radfahrerfurten an Kreuzungen werden von den Räumfahrzeugen zugeschoben. So müssen Radfahrer auf die Fahrbahn wechseln, fühlen sich behindert und gefährdet. Andererseits erfolgte die Räumung leider auch auf kreuzungsfreien Abschnitten unvollständig. Es bleiben stets 2-3 cm Schnee und Matsch zurück und bilden mitunter eine gefährliche Eiskruste.

Daher sollte über die Anschaffung von Räumfahrzeugen, welche die Oberfläche bürsten, nachgedacht werden. Fahrzeuge wie in Kopenhagen sind zu jeder Jahreszeit und auch auf Fußwegen einsetzbar. Private Dienstleister haben solche Geräte wahrscheinlich sogar im Bestand.

Wir hoffen, dass die Stadt Dresden im kommenden Winter im Interesse aller Bürger einen dem Radverkehr förderlichen Winterdienst anbietet, und stehen für eine weitere Zusammenarbeit und Anregungen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Matthies

Vorstand ADFC Dresden e.V.



21. Nov. 2011

BB → H. Goebel

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

ADFC Dresden e. V.
Frau Matthies
Bischofsweg 38
01099 Dresden

Landeshauptstadt
Dresden

Straßen- und Tiefbauamt

Ihr Zeichen	Unser Zeichen 66.44/gö-schr	Es informiert Sie Frau Göbel	Zimmer 102	Telefon 4 88 98 20	E-Mail Agoebel@Dresden.de	Datum 15.11.2011
-------------	--------------------------------	---------------------------------	---------------	-----------------------	--	---------------------

**Ihr Schreiben vom 23.10.2011
Winterdienst auf Radwegen**

Sehr geehrte Frau Matthies,

ich danke Ihnen für Ihr erneutes Schreiben bezüglich des Winterdienstes auf Radwegen.

Wie ich Ihnen mit Schreiben vom 13. Januar 2011 bereits mitgeteilt habe, hat die Kommune gemäß der §§ 9 Abs. 2 und 51 Abs. 4 Sächs. Straßengesetz „nach besten Kräften“ entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen winterdienstlich zu betreuen. Demnach werden lediglich 50 % aller Dresdner Straßen beräumt und gestreut. Radwege sind im verkehrsrechtlichen Sinne auch Fahrbahnen. Dem entsprechend können lediglich sehr wenige Radwege betreut werden.

Beim Schneeräumen mittels Schneepflug, Handschneefräse oder anderem geeigneten Räumgerät kommt es leider zwangsläufig zur Bildung von Schneewällen am Rand der Fahrbahnen oder anderen beräumten Flächen, was eine Einschränkung der unter sommerlichen Bedingungen verfügbaren Verkehrsfläche zur Folge hat. Bei den von Ihnen benannten Beispielen kann die räumungsbedingte Schneewallbildung entlang von Radwegen leider auch künftig nicht vermieden werden. Der Abtransport dieser Schneewälle ist von der Kommune nicht leistbar und auch nicht zumutbar. Eine generell schneefreie Piste kann unter winterlichen Wetterverhältnissen generell nicht gefordert werden.

Wie ich Ihnen bereits im Januar mitteilte, verweist der § 9 Abs. 2 Sächsisches Straßengesetz generell darauf, dass auf Leistungen des Winterdienstes kein Rechtsanspruch besteht. Winterdienstpflicht besteht für die Kommune lediglich an verkehrswichtigen **und** gefährlichen Stellen.

Ostsächsische Sparkasse Dresden
Konto 3 159 000 000 · BLZ 850 503 00
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81
Dresdner Bank AG
Konto 0 465 721 400 · BLZ 850 800 00
SEB Bank
Konto 1 414 000 000 · BLZ 860 101 11

Postbank
Konto 1 035 903 · BLZ 860 100 90
Deutsche Bank
Konto 527 777 700 · BLZ 870 700 00
Commerzbank
Konto 1 120 740 · BLZ 850 400 00

Landeshauptstadt Dresden
Straßen- und Tiefbauamt
St. Petersburger Str. 9 · 01069 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 43 01
Telefax (03 51) 4 88 43 75
E-Mail: Strassen-Tiefbauamt@Dresden.de
www.dresden.de
Für Behinderte: Parkplatz, Aufzug, WC

Sie erreichen uns über die Haltestelle:
Pirnaischer Platz
Bahn-Linien 1, 2, 3, 4, 7, 12,
Bus - Linien 62, 75
Regionalverkehr

Kein Zugang für elektronisch signierte
und verschlüsselte Dokumente.

Wie Sie bereits den aktuellen Presseberichten entnehmen konnten, ist bei winterlichem Wetter für alle Verkehrsteilnehmer auch weiterhin mit entsprechenden Behinderungen im Bereich des öffentlichen Verkehrs zu rechnen.

Es tut mir außerordentlich leid, Ihnen auch für die Zukunft keine anderslautende Auskunft in Aussicht stellen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Koettnitz
Amtsleiter